Sonntagsvorschriften für Obwalden

Autor(en): **Merz, Bernhard**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 38

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

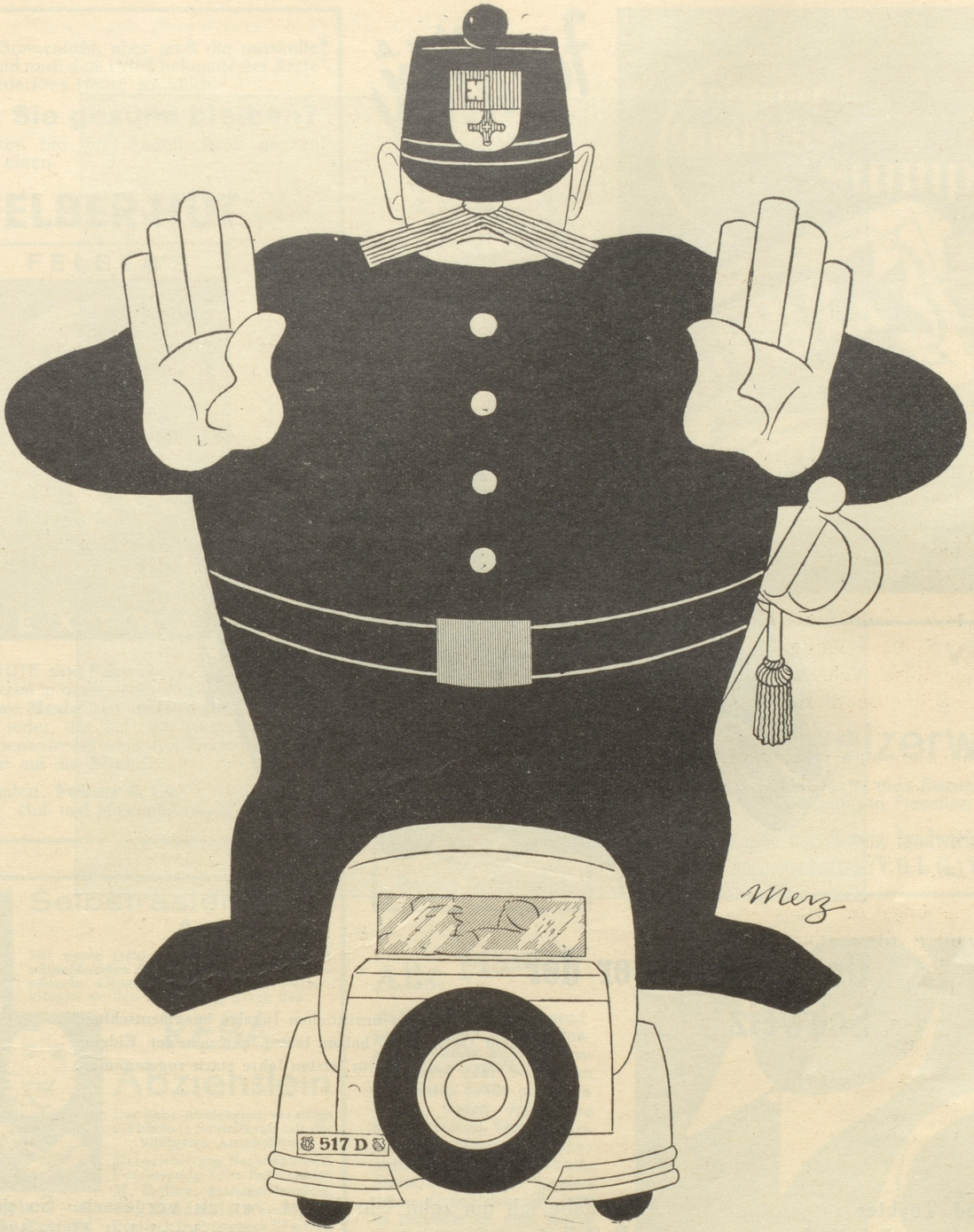

Sonntagsvorschriften für Obwalden

A.C.S. Das Polizeidepartement des Kantons Obwalden verfügt, dass Benzin an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erst von vormittags 10 Uhr abgegeben werden darf. An hohen Festtagen ist die Abgabe von Benzin verboten. Die Arbeit in Garagen und Reparaturwerkstätten ist an allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verboten. Die Werkstätten sind geschlossen zu halten,

oder: „'s wär is am liebste, wänn ihr hit nid chämed."

«Loset, Dir syt ja au en alte Studio, chönntet Dir mir nit säge, wo d'Universität isch? I ha da z'Züri vor zäche Jahre füf Semester lang Jus studiert und jitz han i mi alti Alma mater wieder einisch welle aluege, aber i cha dä Cheib nümme finde!»

— Zunächst glaubte ich, der Mann wolle mich anöden, aber das Original machte mir Spass und ich lade ihn zu einem Dämmerschoppen ins Feldschlösschen ein, was er dankbar annahm. Da erzählte mir der nun 38-Jährige, er habe viel Pech gehabt und kein Examen machen können; schon seit vielen Jahren sei er auf einem Notariatsbureau in Bern. — Der gute Knabe wollte auf seiner Ferienreise seine Musenstadt wiedersehen, fand aber nicht mehr den Weg zu seiner Amme!!! Dr. A. Hrb.